

Todesfall - was nun? Leitfaden für Angehörige

Liebe Leserin, lieber Leser dieses Leitfadens,

- der Tod eines Mitmenschen stellt die Hinterbliebenen vor Fragen, mit denen sie sich in der Regel vorgängig wenig auseinandergesetzt haben. Nebst den Formalitäten betreffend Meldung des Todesfalles und der Organisation der Trauerfeier sind weitere Punkte der Bestattung und der künftigen Bepflanzung und Pflege des Grabes zu regeln und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen helfen, sich in den organisatorischen Bereichen zurechtzufinden. Auch wenn wir den Menschen und seine individuellen Bedürfnisse in den Vordergrund stellen, kommen wir doch nicht umhin, Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Ob Sie heute selbst den Verlust eines Ihnen nahestehenden Menschen beklagen oder ob Sie vorsorgliche Maßnahmen treffen wollen, wir möchten Ihnen die wichtigsten Informationen vermitteln.

Unmittelbarer Todesfall - Was ist zu tun?

Obwohl ein Todesfall eine enorm große emotionale Belastung für die Hinterbliebenen darstellt, müssen schon in den ersten Stunden nach dem Todesfall wichtige Schritte unternommen werden. Vor allem, wenn ein Todesfall unerwartet eintritt, sind die Angehörigen mit der Situation oftmals heillos überfordert und wissen nicht, wie sie die nächste Zeit bewältigen sollen.

Doch was ist bei einem Todesfall zu tun? In diesem Leitfaden erklären wir Ihnen Schritt für Schritt, was Sie direkt nach dem Eintritt eines Todesfalls unternehmen müssen – je nachdem, wo eine Person verstirbt.

Angehöriger verstirbt Zuhause

Zuhause im Kreise der Familie zu versterben, wünschen sich viele alte und kranke Menschen. Wenn ein Todesfall nun eintritt und ein Angehöriger zuhause verstirbt, treten wichtige nächste Schritte ein. Zunächst muss umgehend der zuständige Hausarzt informiert werden. Für den Fall, dass Wochenende ist, kann man natürlich auch den Notarzt kontaktieren. Zunächst nimmt der Arzt eine Leichenschau vor und stellt dann den Tod offiziell fest.

Im Anschluss daran kommt es zur Ausstellung des Totenscheins. Nach Ausstellung des Totenscheins, ist es an der Zeit, ein Bestattungsunternehmen zu informieren. Dieses kümmert sich dann um die Abholung des Leichnams für die Beisetzung beziehungsweise um die Vorbereitung der Beerdigung.

Angehöriger verstirbt im Krankenhaus

Für den Fall, dass ein Mensch im Krankenhaus verstirbt, geschieht die offizielle Feststellung des Todes durch die anwesenden Ärzte. Daraufhin stellen die dafür zuständigen Behörden den Totenschein aus. Die Leitung des Krankenhauses ist verpflichtet, den Todesfall beim Standesamt anzuzeigen und den Totenschein an dieses weiterzuleiten.

Selbstverständlich werden die nahen Angehörigen umgehend über den Todesfall informiert, die den Verstorbenen auf Wunsch sehen und dessen persönliche Sachen abholen können. Als Angehöriger kann man dann bereits den Kontakt zu einem Bestattungsunternehmen suchen, um die Beerdigung zu planen. So können frühzeitig alle weiteren Schritte in die Wege geleitet und der Ablauf der Bestattung werden.

Angehöriger verstirbt im Pflegeheim

Auch beim Eintreten des Todes im Pflegeheim muss man zunächst den Tod feststellen. Diese Aufgabe übernehmen anwesende Ärzte. Auch hier werden die Angehörigen natürlich zeitnah informiert. Verträge mit Alten- und Pflegeheimen werden mit dem Eintreten des Todes automatisch aufgehoben. Auf diese Weise kann man sicherstellen, dass die Hinterbliebenen keine weiteren Kosten tragen müssen.

Bereits bezahlte Leistungen werden sogar anteilig zurückerstattet. Wie lange die Aufbewahrung der privaten Habseligkeiten des Verstorbenen im Heim andauert und wann genau die Abholung erfolgt, sollten Sie mit der jeweiligen Einrichtung zeitnah besprechen. Nehmen Sie auch hier zeitnah Kontakt zu einem guten Bestattungsunternehmen auf.

Angehöriger verstirbt in der Öffentlichkeit

Für den Fall, dass ein Angehöriger in der Öffentlichkeit verstirbt, erhalten die Hinterbliebenen Nachricht von der zuständigen Sicherheitsbehörde. Sollten Sie selbst beim Eintritt des Todes anwesend sein, verständigen Sie sofort den Notruf. Es ist empfehlenswert, schnellstmöglich Kontakt zu einem Bestatter aufzunehmen, um die Beerdigung zu planen.

An öffentlichen Orten Verstorbene werden zunächst in die örtliche Leichenhalle gebracht, von wo aus der Bestatter sie abholen kann. Nur, wenn eine Anordnung einer Obduktion erfolgt, weil die Todesursache unklar ist, kann die Freigabe der Leiche noch ein paar Tage Zeit in Anspruch nehmen.

Angehöriger verstirbt im Ausland

Wenn ein österreichischer Staatsbürger im Ausland verstirbt, so kommt es zunächst einmal zur offiziellen Feststellung des Todes sowie zur Ermittlung der Todesursache. Im Anschluss stellt die zuständige Behörde eine Sterbeurkunde aus. In einem nächsten Schritt informiert man die österreichische Botschaft, die sich auf den Wunsch der Angehörigen mit einem lokalen Bestattungsinstitut um die Überführung nach Österreich kümmert.

Ist ein Begleiter vor Ort, so kann sich dieser bei allen Schritten von der Botschaft unterstützen lassen. Eine Überführung im Sarg ist sehr kostspielig und bedarf einen internationalen Leichenpass. Alternativ gibt es die Möglichkeit den Leichnam im Ausland im Krematorium einzuäschern und die Urne für die Beerdigung zu überführen.

Wichtige Behördenwege in den ersten Stunden nach einem Todesfall

In den ersten Stunden nach dem Todesfall müssen Sie den Arzt rufen, um den Totenschein ausstellen zu lassen. Im Anschluss können Sie sich sofort um einen passenden Bestatter kümmern. Hierzu müssen Sie bestimmte Unterlagen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde usw.) zusammensuchen.

Denken Sie auch daran, alle anderen Angehörigen zu benachrichtigen. Im Übrigen muss man die Sterbegeldversicherungen oftmals in den ersten 36 Stunden über den Todesfall informieren. Nach spätestens 72 Stunden muss die Beantragung der Sterbeurkunde erfolgen sowie die Kontaktaufnahme zur Rentenversicherung und zur Krankenkasse. Auch der Arbeitgeber sollte über das Ereignis Bescheid wissen.

Vertrauen Sie bei diesen Schritten und bei der Beerdigung auf die Unterstützung eines erfahrenen Bestatters.

Eine passende Bestattung finden & beauftragen

Oftmals ist es gar nicht so einfach, ein passendes Bestattungsunternehmen für eine Beerdigung zu finden. Wenn Sie sich unsicher sind, worauf Sie bei der Wahl achten sollten, hier einige Tipps: Für die Auswahl entscheidend sollten sowohl die Erfahrungen und Leistungen des jeweiligen Bestattungsunternehmens als auch die Qualifikationen und Preise sein. Informieren Sie sich bei Ihrem Bestatter immer vorab über Fragen wie: Was kostet eine Bestattung? Was kostet ein Sarg?

Organisation einer Trauerfeier nach einem Todesfall

Nach einem Todesfall gibt es eine Menge für die Beerdigung zu organisieren. Neben der Trauerfeier sollte auch die Planung des anschließenden Totenmahls geplant werden. Zusätzlich müssen sich die Hinterbliebenen Gedanken über die Form der Aufbahrung machen. Weil es bei den meisten Hinterbliebenen nach einem Todesfall zu einer Überforderung mit all diesen Aufgaben kommt, sollten Sie die Hilfe eines professionellen Bestatters in Anspruch nehmen.

Checkliste

Diese (unvollständige) Liste soll Ihnen helfen, damit nichts vergessen geht.

- für die Bestattung
 - Verständigung Pfarrer/ PfarrkoordinatorIn
 - Verständigung Gemeinde Kauns – Amtsleiter/ Bürgermeister
 - Absprache bzgl Graböffnung / Vergabe eines Neugrabes lt Friedhofsordnung
 - Absprache direkt mit dem Vorbeter
 - Absprache Kirchenchor bzgl Messgestaltung
 - Druckauftrag und Versand der Parte
 - Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
 - Erstellen Sie eine Adressliste für den Versand der Parte (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden)
 - Bestellung des Totenmahls
 - Bestellung der Blumen (Sargbouquet, Kranz etc.)
 - Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarramt

- Mitteilungen an
 - Arbeitgeber
 - Bank, Post
 - Telefongesellschaft
 - Wohnungsvermieter
 - Militär / Zivilschutz
 - Vereine / Parteien
 - Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie des Todesscheins)
 - Pensionskasse
 - Unfall- und Lebensversicherung
 - Krankenkasse
 - Haftpflicht / Autohaftpflicht

- d) Testament / Letztwillige Verfügung

- e) bestehende Verträge kündigen
 - Fahrzeug, Leasing
 - Mietverträge
 - Kreditverträge / Abzahlungsverträge

- f) Verschiedenes
 - Hausarzt
 - Danksagungen
 - Zeitschriften-Abonnemente
 - Reservierungen in einem Altersheim annullieren
 - Schlüssel für fremde Objekte zurückgeben
 - allfällige Anträge für Witwen- oder Waisenrenten

Gerne sind wir Ihnen bei der amtlichen Organisation und Klärung von Fragen behilflich.

Sollten in diesem Leitfaden nicht alle Fragen beantwortet sein, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung. Persönliche Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....